

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 15

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 15

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIV

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Juli 1928.

Wochenspruch: Nur das ist dein, was man dir
nicht nehmen kann.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. A. Briner, Pläne Rindermarkt 17, Z. 1; 2. A. Sulzer, Um- und Aufbau Waaggasse 5/7, Z. 1; 3. H. Schappis Erben, Umbau mit Autoremisen Schulhausstrasse 35, Z. 2; 4. Witzig & Degert, Wohnhaus mit Einfriedung Steinhaldenstrasse Nr. 64, Z. 2; 5. Petroleum-Import Co., Dachaufbau Edenstrasse 5, Z. 3; 6. B. Roita, zwei Magazingebäude bei Weststrasse 153, Z. 3; 7. H. Sackl, Seilerwerkstattgebäude am Dölschweg, Z. 3; 8. A. Schweizer, Vorgartenoffenhaltung Barlindenstrasse 191, Z. 3; 9. J. Freisler, Sternitautoremise bei Wyssgasse Nr. 6, Z. 4; 10. Th. G. Wild, Benzintankanlage Werbstrasse Nr. 81, Z. 4; 11. Stadt Zürich, Einfriedungsmauer mit Vor- und Dach bei Hardturmstrasse 20, Z. 5; 12. Baugenossenschaft Nordbrücke, An-, Um- und Aufbau Nordstrasse 221 und zwei Wohnhäuser Röschiachstrasse 77/79, Z. 6; 13. Baugenossenschaft Oberstrass, zwei Wohnhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Winterthurerstr. 98/102, Z. 6; 14. Baugesellschaft Rüststrasse, 3 Wohnhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Rüststrasse 73/77/Rüststrasse 4, Z. 6; 15. A. Gull & Komp., Wohnhäuser

Rosengartenstrasse 36—40, Abänderungspläne mit Autoremisen, Z. 6; 16. G. Hedrich, Wohnhaus mit Autoremisen und Einfriedung, Goldbaurstrasse 51, Z. 6; 17. D. Laffon, Benzintankanlage Weinbergstrasse 168, Z. 6; 18. Straßenbahnerbaugenossenschaft, Autoremise Bucheggstrasse 101/107, Z. 6; 19. M. Cavadini, Benzintankanlage Forchstrasse 211, Z. 7; 20. D. Curti, Autoremisengebäude, Einfriedungsabänderung und Vorgartenoffenhaltung Kat.-Nr. 1053/Zürichbergstrasse, Z. 7; 21. C. Gianotti-Bertschinger, Autoremisengebäude bei Steinwiesstrasse 18, Z. 7; 22. Immobilienbaugenossenschaft Sonnenhalde, Umbau mit Autoremisen Klossbachstrasse 109, Z. 7; 23. R. Rüegger, Wohnhaus mit Autoremisen Rüststrasse 38, Z. 7; 24. J. Spörri-Senn, Wohnhaus, Autoremisengebäude und Einfriedung Schöpfstrasse 17, Z. 7; 25. Th. Suter, Benzintankanlage Merkurstrasse 25, Z. 7; 26. W. Schoeller-Meyer, Autoremise bei Hohenbühlstr. 16, Z. 7; 27. Stadt Zürich, Pissotergebäude Kat.-Nr. 1374/Rämistrasse/Künstlergasse, Z. 7; 28. A. Knelle, Autoremise Seefeldstrasse 27, Z. 8; 29. J. Mez, Umbau mit Autoremise Enzenbühlstrasse 63, Z. 8; 30. A. Zollinger, Benzintankanlage Wildbachstrasse 79, Z. 8.

Wettbewerb: Kindergartengebäude in Zürich-Wiedikon. (Mitteilung der Bauverwaltung I Zürich). Im Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Kindergartengebäude in Wiedikon wurde vom Preisgericht folgende Rang- und Preisfolge aufgestellt: 1. Rang, 2. Preis 2800 Fr., Motto: „Spielhöfe“, Verfasser: Architekt Hans Hofmann, Zürich. II. Rang, 3. Preis

2600 Fr., Motto: „Lillput“, Verfasser: Architekt Martin Risch, Zürich. III. Rang, 4. Preis 2400 Fr., Motto „Winkel IV“, Verfasser: Architekten Alfred und E. L. Deschger, Zürich. IV. Rang, 5. Preis 2200 Fr., Motto „Sonnenwinkel“, Verfasser: Architekt Ernst Merli, Zürich. Folgende Projekte wurden vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen: „Children's Corner“ und „Les Plaisirs et les Jeux“ je zum Preise von 700 Fr. und „Dreiteilig“ zum Preise von 600 Fr.

Ein Neubau der Heilsarmee in Zürich. Unsere Salustiken üben seit mehr denn 40 Jahren ihre segensreiche Tätigkeit in der Stadt Zürich aus. Werk, Erfolg und Schar sind gewachsen, bis heute fehlte es aber an einem großzügigen Versammlungshaus, das der Raumnot der zum Teil sehr ungünstig gelegenen kleinen Sammelfstätten abhelfen würde. Nun ist es dem hiesigen Divisionsquartier gelungen, an der Ecke Grüngasse-Ankerstraße ein Stück Land käuflich zu erwerben, auf dem bis jetzt mitten im bewohnten Quartier zwei alte Schöpfe ihr Dasein fristeten, und auf diesem Terrain erstand in den letzten sieben Monaten die „Zentralhalle“.

Architekt Otto Streicher in Zürich wurde die Durchführung des Baues anvertraut. Er hat die ihm gestellte Aufgabe, ein einfaches, aber solides und praktisches, etwa 1000 Personen fassendes Versammlungshaus zu erstellen, sehr gut gelöst und ein Gebäude erstellt, das dem Quartier in sehr günstiger Lage zur Zierde gereicht. Der Hauptteil des Neubaus liegt an der Ankerstraße, der Eingang Ecke Ankerstraße Grüngasse, ein halbrundes Vestibül, das rechts in den Versammlungssaal führt. Dieser bietet bequem 800 Personen Sitzgelegenheit; er ist 8½ m hoch, 16 m breit und 22 m lang; gegen das Vestibül zu schließt ihn eine geräumige Galerie ab, dem Vestibül gegenüber liegt ein mächtiges Podium mit eingebauten Seitengalerien. Der weite Raum ist hell und helter, gut ventiliert und beleuchtet. In hellgrüner Farbe gehalten; das Licht strömt durch große Fenster von Westen und Osten herein. Wände und Decken wurden in armiertem Beton erstellt, die Wände sind mit Tannen- und Eschenholz getäfelert. Die helle und freundliche Stimmung des Saales, die dem Wesen der Heilsarmee entspricht, soll durch gemalte Bibelsprüche an den Wänden noch mehr gehoben werden. Unter und hinter der Tribüne befindet sich eine Reihe kleinerer Zimmer, eine Küche und ein Abwaschraum, direkt unter dem Saal eine geräumige Garage mit Platz für etwa 50 Wagen, ferner ein Übungszimmer für die Heilsarmee Musik. Vom hellen, mit grau gelben Fayence-Plättchen verklebten Vestibül führt eine breite Treppe in die Sitzungs- und Versammlungszimmer des 1. Stockes, und ein Gang so dann in das angebaute vierstöckige neue Wohnhaus gegenüber, dessen Räume in erster Linie Funktionalen der Heilsarmee als Wohnstätte dienen sollen. Grünschnitt wird den Außenwänden des Hauses bald einen kräftigen Unterton verleihen. („N. Z. Z.“)

Bau eines zoologischen Gartens in Zürich. Die Generalversammlung der auf 1000 Mitglieder angewachsenen Genossenschaft zoologischer Garten Zürich entscheidet über das Tiergartenprojekt. Die Baupläne sind der städtischen Bauverwaltung zur Prüfung überwiesen worden, und der Bau soll in einigen Wochen beginnen. Die Genossenschaft verfügt über die erforderliche Bausumme von 300,000 Fr. für die Gebäude, Wege und Anlagen.

Markthallenbau in Dettikon. In Dettikon plant man einen Markthallenbau mit 137,000 Franken Kostenaufwand.

Bauliches aus Bollton bei Zürich. Die Gemeindeversammlung Bollton bewilligte 80,500 Franken für die

Korrektion einer Straße und 10,000 Fr. für die Vorarbeiten für ein Verwaltungsgebäude.

Bauliches aus Winterthur. Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte 94,500 Fr. für den Bau eines Kindergarten in Töss, und 40,000 Fr. für Studien über die Erweiterung des Stadthausaales, die Errichtung eines Saalbaues, und den Bau eines Volkshauses.

Altersasyl-Anbau in Pfäffikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Pfäffikon bewilligte 15,000 Fr. für einen Anbau an das Altersasyl.

Straßenkorrektur und Umbau von Fabrikgebäuden in Horgen (Zürich). Der Große Gemeinderat von Horgen bewilligte 53,000 Fr. für die Korrektur einer Straße, sowie 7300 Fr. für Projektstudien für den Umbau von Fabrikgebäuden.

Wettbewerb Midwaldner Kantonalbank in Stans. Zu diesem Wettbewerb sind 26 Projekte rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht hat folgende Preise erteilt: 1. Preis (2400 Fr.): Architekt Otto Dreyer, Luzern. 2. Preis (1800 Fr.): Architekt Armin Meili, Luzern. 3. Preis ex aequo (1400 Fr.) Architekt F. Theiler, Epp, Luzern und Architekt S. von Tetmajer, i. F. von Tetmajer, Debrunner & Blantart, Luzern. 4. Preis (1000 Fr.): Architekt A. Berger, Luzern.

Das Preisgericht empfiehlt, die Aufgabe auf der Grundlage des erstpräsentierten Projektes weiter bearbeiten zu lassen und damit den Verfasser dieses Projektes zu betrauen.

Baumwesen in Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus genehmigte die Baupläne für einen Montageraum für Klobestuhlung der A. G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Es darf wohl als ein Zeichen dauernden guten Geschäftsganges der Möbelfabrik Horgen-Glarus betrachtet werden, daß diese zu den zwei in den letzten Jahren erstellten großen Lagerschuppen auf ihrem Areal östlich des Fabrikgebäudes nun noch die Profile für einen dritten aufstellen ließ. So ändern sich die Zeiten. Vor einigen Jahren wurde der zum gleichen Gebäudekomplex gehörende hohe Hängeturm, das stolze Wahrzeichen der ehemals blühenden Druckindustrie, nach langem Nichtgebrauch abgebrochen. Nun entsteht auf dem gleichen Areal, nur etwas nördlicher, ein Holzbau auf ebener Erde und in etwas anderer, gefälliger Form. Während im Hängeturm fertige Arbeit, bedruckte Tücher, zum Trocknen untergebracht wurde, lagert und trocknet in den Schuppen viel kostbares Holz zur Verarbeitung in Stühle und andere Sitzmöbel. Im neuen Schuppen wird auch eine Klobestuhlung eingerichtet. Es ist erfreulich, daß die Fabrik immer mehr solcher Lageräume benötigt.

Vor wenigen Wochen erst ist mit den Bauarbeiten im neuen Sonnenhügelquartier begonnen worden, und schon schmücken bunt behandelte Tännchen den First der ersten zwei Häuschen. Lauter Geschwindigkeit, keine Hysterie. Auch bei uns wird zuweilen mit amerikanischer Schnelligkeit gebaut. In Wirklichkeit aber sind diese Häuser einstweilen sozusagen erst „a'faded'schlage“. Es ist nur das Kiegelholzwerk, das innert wenigen Tagen vom Erdgeschoß bis zum First hinauf ausgerichtet worden ist. Das Gerippe bietet einen uns ungewohnten, eigentümlichen Anblick dar, und muß natürlich noch mit Ziegelmauerwerk komplettiert werden. Aber auch diese Arbeit wird jedenfalls „glettig“ gehen und im Spätherbst werden die Bauten in Hauptsache vollendet sein. So laufen keine großen Zinsen auf.

Ist man in letzter Zeit durch verschiedene Straßen unseres Hauptortes gegangen, so konnte man beobachten, wie gleichsam wetteifernd die verschiedensten Handwerker, namentlich die Maurer und Maler, in fleißiger und oft

nicht ungefährlicher Arbeit daran waren, kleinem und größeren Häusern ein neues Kleid zu geben. Während in früheren Jahren, namentlich nach dem Brandjahr 1861, die Wohnhäuser in der Mehrzahl in langweiligem, unscheinbarem Baustile und in monotonem Farbentöne, weiß oder grauweiß, ausgeführt und die Fensterladen nur in dunklerem oder hellerem Grün gestrichen wurden, so ist man in letzter Zeit mit dieser Eintönigkeit mit Recht abgefahren. Wie die Frauen und Jungfrauen, allerdings zuweilen mit viel Geschmacksverirrung, sich gegenwärtig möglichst bunt zu kleiden suchen, so hat auch bei der Renovation der verschiedensten Häuser eine vielfältige Farbigkeit Platz gefunden, die, wie die Buntheit auf blumengeschmückten Wiesen auf unser Auge wohlthuend wirkt und unsern sonst langweiligen Häuserreihen ein farbenreicheres und daher lebendigeres Bild gebracht hat. Wie eben Menschen leben und denken, so bauen sie und kleiden sie sich. Ob der Schönheitssinn überall mit der richtigen Farberkenntnis das Richtige getroffen, wird je nach dem Farbengeschmack beurteilt werden. Die öffentlichen Gebäude, wie unsere Stadtkirche, Reglerungs- und Postgebäude, Gerichtshaus usw. wird man auch künftig in ruhigen Farben halten, die eine für das Auge angenehme Abwechslung bringen gegenüber den bunten Farben der Umgebung. Die Gefahr, daß man von einem Extrem ins andere ver falle, ist nicht so groß. Die Zeitverhältnisse werden von selbst wieder gelegentlich korrigierend andere Farbentöne bringen.

Die Renovation der Kathedrale in St. Gallen. Der Kostenvoranschlag für die Restauration der Domkirche, die dringend geworden ist, soll eine Summe von über einer Million Franken vorsehen. Der für diese Zwecke vorhandene Fonds reicht bei weitem nicht an diese Ziffer heran, so daß die fehlende Summe durch eine besondere Kollekte aufgebracht werden muß. Das Ergebnis der Sammlung hat nun in St. Gallen allein die stattliche Summe von über 400,000 Fr. ergeben, wobei zu bemerken ist, daß auch protestantische Kreise, denen an der Erhaltung der Kathedrale als Kulturdenkmal und Bauwerk gelegen ist, die Hand offen hielten.

Renovation des Bergkirchleins in Schuders. Im Prättigau werden freiwillige Gaben gesammelt für die Renovation des Bergkirchleins in Schuders.

Die Brücke von Truns. Die neu erstellte Brücke zwischen Ringgenberg und Truns im Bündner Oberland, die in halbfertigem Zustande durch das letzte Hochwasser wieder zerstört worden war, wodurch der Verkehr Ranz-Truns-Disenis unterbrochen wurde, ist nun fertig erstellt und dem Verkehr übergeben worden.

Die Norm

in Industrie, Gewerbe, Handel und Haushalt.

Ausstellung im Gewerbemuseum Basel.

(Korrespondenz.)

Das Wort „Normalisierung“ ist heute noch vielfach verpönt, weil oft geglaubt wird, es bedeute nichts als Aufgabe der Individualität, Untergang in der Masse. Trotz aller demokratischen und sozialen Anschauungen stehen wir noch faustbild in einem Zeitalter des Individualismus. Und zwar so tief darin, daß wir meinen, jeder Schreiner müsse in seinen Produkten originell sein, jeder Schirmfabrikant müsse zwischen Möbeln sitzen, die ihm auf seinen Leib und Geist extra zugeschnitten seien, jeder Malermeister müsse ein Rechnungsformular haben, das in Format, Farbe, Schrift und Anordnung seine Individualität ausdrücke.

Nein, die Individualität hat es nicht nötig, sich in solchen äußerlichen Sachen zu zeigen, sie kann, wo sie notwendig und stark ist, sich genügend außerhalb dieser nebensächlichen Dinge kund tun. Andererseits wird die Normierung auch nur dort durchbringen können, wo Vereinfachung und Wirtschaftlichkeit ihrer bedürfen.

Es gibt eine Menge von Objekten, deren Normallisation uns längst zur Gewohnheit geworden ist. Die Ausstellung im Basler Gewerbemuseum weist zum Teil auch darauf hin: Einheitlichkeit der Maß- und Gewichts-systeme, Fassung von Glühlampen, Sieblosen, Schrauben-größen zc. Die lateinische Münzunion bedeutete eine Normung des Geldwesens, und welche Schwierigkeiten durch die ungleiche Geldbewertung in den verschiedenen Staaten im letzten Jahrzehnt entstanden sind, dürfte genügend bekannt sein, um die Notwendigkeit erneuter Stabilisierung und Normierung auf diesem Gebiet einzusehen. Welter sei erinnert an die Normen im Eisenbahnwesen: Einheitliche Spurweiten, Wagenverbindungen, Bremsungen, Signaleinrichtungen. Photographenapparate, Kaffeetassen, Platten und Filme stimmen formallisch in allen Ländern überein. Überall wo die Norm an solchen Objekten nicht durchgeführt ist, wird sie als großer Mangel empfunden.

Die Maschinenindustrie hat in der Schweiz zuerst das Bedürfnis nach eingehender Normierungsarbeit empfunden, wobei sie letzten Endes eine Verbilligung ihrer Erzeugnisse und damit vermehrte Konkurrenzfähigkeit im Auge hatte. So gründete der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller 1918 das „VSM-Normalienbureau“, welches sich aber nicht ausschließlich auf die Einheitsbestrebungen von Teilen der Maschinenbranche beschränkte, sondern sich auch mit systematischer Normung von Dingen allgemein wirtschaftlicher Natur befaßte. Dabei arbeitete es Hand in Hand mit parallelen ausländischen Unternehmungen.

Jedermann fühlt die Unordnung, die in unseren Papierformaten herrscht. Der Wust der verschiedenformatigen Drucksachen wie Prospekte, Broschüren, Preislisten zc. wandert ergebnislos in die Papierkörbe aus dem einfachen Grunde, weil die einzelnen Bogen sich nirgends anständig einordnen lassen. Duzende von Blatt-größen gingen bis dahin unter dem Namen „Quartformat“ und um „Folio“ stand es nicht viel besser. Es sprechen aber keine Gründe gegen eine Zusammenfassung all dieser verschiedenen Formate in ein einziges Normalformat.

Das neue einheitlich durchzuführende Normalformat gründet sich auf den Quadratmeter. Will man, daß ein Bogen durch fortgesetzte Halbierung sich so teile, daß die neuen Hälften sich jeweils ähnlich bleiben, d. h. mit andern Worten, daß die Seitenverhältnisse von Höhe und Breite stets gleich bleiben, so läßt sich dies nur mittelst des Seitenverhältnisses von $\sqrt{2}$ oder 1:1,414 erreichen. Teilen wir das Format $840 \times 1188 \text{ mm} = 1 \text{ m}^2$ fortgesetzt viermal in gleiche Hälften, so kommen wir zum genormten Briefformat, nämlich $210 \times 297 \text{ mm}$, das an Stelle von Quart- und Folioformat treten soll. Diese Größe erwies sich als sehr praktisch, paßt gut in die Schreibmaschinen, und eignet sich vorzüglich für Zeitschriften. Der vierte Teil dieses Briefformates ergibt die 1924 neu eingeführte Weltpostkarte ($105 \times 148 \text{ mm}$). In der Schweiz war es die Postverwaltung, die sich zuerst für die Formatnormung einsetzte und in ihrem Betrieb durchführte. Bundes-, Städte- und Schulverwaltungen folgten nach und erzielten damit nicht nur Ordnung und Übersicht, sondern auch bedeutende Papierersparnis und damit Wirtschaftlichkeit. Deutschland, Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Schweiz, Österreich, Ungarn, Polen und die Tschecho-Slowakei sind die Staaten,